

ANMELDUNG DER BACHELORARBEIT

Angaben zur/zum Studierenden:

Name: _____ Vorname: _____

Hauptfach: _____ Matrikel-Nr.: _____

Hiermit melde ich meine Bachelorarbeit im folgenden Studiengang an:

- Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*
- Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*

Angaben zu den beiden Gutachter*innen:

Name Erstgutachter*in: _____

Name Zweitgutachter*in: _____

Das Thema/der Titel meiner Bachelorarbeit lautet:

Mir ist bekannt, dass eine nicht fristgerecht vorgelegte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird.

Unterschrift der/des Studierenden

Unterschrift des Erstgutachters/
der Erstgutachterin

Unterschrift des Zweitgutachters/
der Zweitgutachterin

Vom Studienbüro/Prüfungsamt auszufüllen

Datum der Anmeldung der Bachelorarbeit

Spätestes Abgabedatum (Ende der Bearbeitungsfrist von 3 Monaten)

Tatsächliches Abgabedatum

INFORMATIONEN ZUR BACHELORARBEIT

(vgl. § 13 und 14 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*“ vom 22.02.2016)

- ⇒ Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem/der Hauptfachlehrer*in in Absprache mit der/dem Studierenden ausgegeben und betreut.
- ⇒ Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit (Einzelleistung) soll einen Umfang von etwa 45 Seiten in der Regel nicht überschreiten.
- ⇒ Die Bachelorarbeit ist im Studienbüro/Prüfungsamt anzumelden.
- ⇒ Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Bearbeitungsbeginn (es gilt das Anmeldedatum) getauscht werden.
- ⇒ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- ⇒ Die dreimonatige Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tag der Anmeldung.
- ⇒ Die Einhaltung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ist die Grundvoraussetzung für die Annahme und Benotbarkeit der Bachelorarbeit.
- ⇒ Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) im Studienbüro/Prüfungsamt einzureichen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- ⇒ Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der/die Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung (Eigenständigkeitserklärung) hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- ⇒ Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.